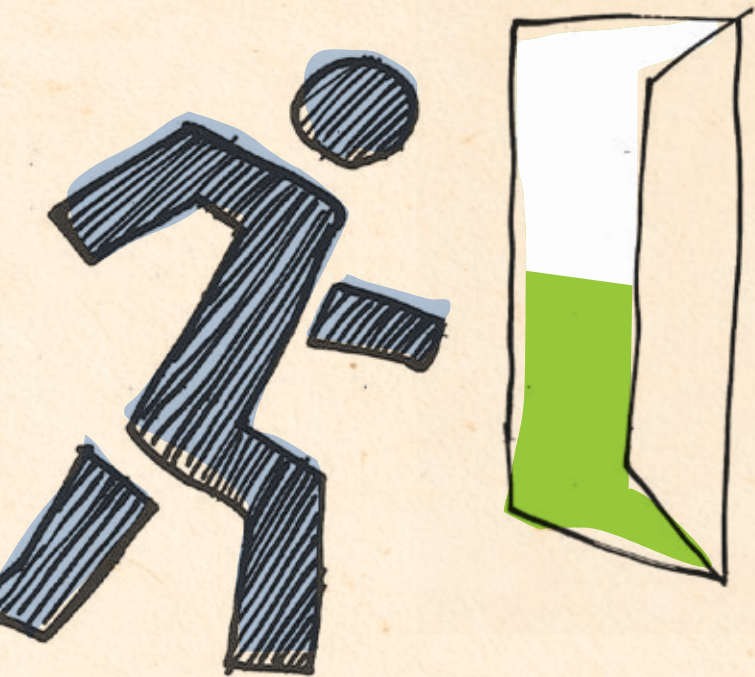


Mal ehrlich!

Flucht und Asyl in Sachsen



weiterdenken
HEINRICH BÖLL STIFTUNG SACHSEN

Vorwort

Menschen sind weltweit auf der Flucht und suchen Asyl. Auch in Sachsen.

Schneeberg, Dresden, Bautzen ... In vielen Städten und Kommunen steigt die Zahl der Menschen, die hier ankommen und Schutz brauchen. Parallel nehmen auch die öffentlichen Diskussionen über Geflüchtete zu. Diese sind oft gekennzeichnet von Unkenntnis, Vorurteilen und Ressentiments. Rassistische Parteien und Bewegungen nutzen diese Einstellungen und hetzen gegen Asylsuchende, den Islam und alles, was ihnen „fremd“ erscheint.

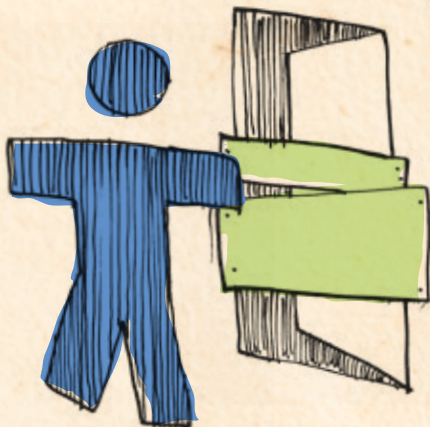
Gleichzeitig gibt es in Sachsen immer mehr Menschen, die sich für Asylsuchende einsetzen. Das ist nicht immer einfach, denn das deutsche Asylsystem ist schwer durchschaubar. Geflüchtete haben unterschiedliche Rechte und unterliegen vielen Beschränkungen. Allen Geflüchteten ist gemein, dass sie auf eine Perspektive warten und Schutz brauchen.

Zivilcourage und Engagement sind wichtig, damit sich geflüchtete Menschen sicher und willkommen fühlen. Wir alle können mithelfen, indem wir uns menschenfeindlichen Einstellungen und Unwissenheit entgegenstellen und konkrete Unterstützung für Betroffene anbieten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Fakten zum deutschen Asylsystem, zu den Lebensbedingungen Asylsuchender in Sachsen sowie zu Möglichkeiten, sich für ein menschenwürdiges Asyl in Sachsen zu engagieren. Fakten helfen, ein Perspektivenwechsel auch. Sie bilden die Basis für jede konstruktive Diskussion. Und sie tragen dazu bei, menschenrechtliche Positionen zu stärken.

Geflüchtete sind willkommen! Refugees welcome!

Inhalt



Wie viele Menschen waren 2017 weltweit auf der Flucht?	4
Europäische Abschottungspolitik	6
Wie verläuft ein Asylverfahren?	8
Wer bekommt eigentlich Asyl?	10
Warum fliehen Menschen?	12
Roma in Sachsen und auf dem Balkan	16
Wie leben Asylsuchende in Sachsen?	18
Was kann ich tun?	26
Quellen	38

davon

40

Millionen

Menschen flüchteten
innerhalb ihres
Heimatlandes.²

68,5

Millionen

Menschen waren 2017
weltweit auf der Flucht.¹

649.855

Asylerstanträge in der EU³

198.255

Asylerstanträge in Deutschland⁴

**Wie viele Menschen
waren 2017 weltweit
auf der Flucht?**

in Sachsen

7.389
Asylerst-
anträge⁵

Laut dem UNHCR waren 2017 68,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Die Hälfte aller Geflüchteten weltweit kamen aus Syrien, Afghanistan und dem Südsudan.⁶ Gründe sind Kriege, unterschiedliche Verfolgungen, auch Armut sowie Diskriminierung und Rassismus. Nur ein Drittel aller Geflüchteten verlässt allerdings das Herkunftsland; die meisten Menschen fliehen somit innerhalb ihres Herkunftslandes. In der EU stellten 2017 etwa 650.000 Menschen einen Asylersantrag.

Europa schottet sich ab und ist für Geflüchtete nur auf illegalen Wegen – über das Meer in kleinen Booten, versteckt auf LKWs auf dem Landweg oder mit falschen Pässen mit dem Flugzeug – zu erreichen. Nur Wenigen glückt es. Viele sterben auf diesem Weg.

Nur ein sehr kleiner Teil – 0,3% aller Menschen weltweit auf der Flucht – stellt schließlich in der Bundesrepublik einen Asylantrag.

Asylerstanträge in der EU 2017⁷

Hauptantragsländer
in absoluten Zahlen

Deutschland: 198.255

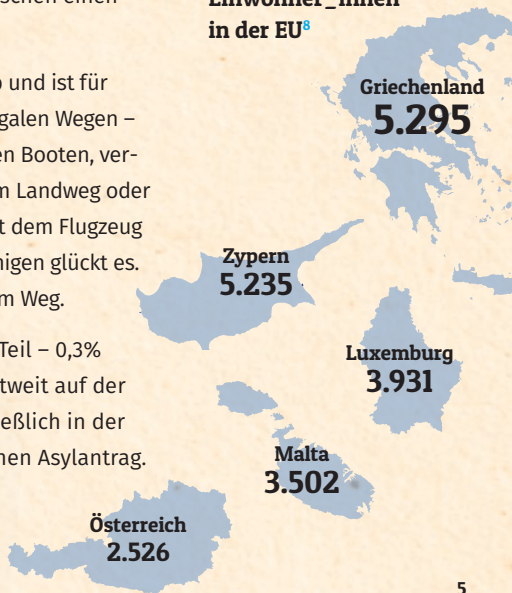
Italien: 126.550

Frankreich: 91.070

Griechenland: 57.020

Großbritannien: 33.310

Anzahl der Asyl- erstanträge pro 1 Mio Einwohner_innen in der EU⁸



Europäische Abschottungspolitik

2017 sind 6.142 Menschen weltweit auf der Flucht gestorben. Die Internationale Organisation für Migration geht aber davon aus, dass dies nur ein Bruchteil der tatsächlichen Anzahl ist. Mindestens 3.139 Menschen sind im Mittelmeer ertrunken.⁹


Die Reaktion der Europäischen Union auf das tägliche Ertrinken an Europas Außengrenzen ist jedoch nicht der Wille, endlich legale und sichere Fluchtwege zu schaffen. Vielmehr geht es um die Verhinderung von Flucht.



So werden Abkommen mit Staaten geschlossen, die aus Menschenrechtsperspektive sehr fragwürdig sind. Das zeigt sich im EU-Türkei-Deal, in den „Migrationspartnerschaften“ mit afrikanischen Staaten oder in der Kooperation mit Libyen. Diese Zusammenarbeit mit autoritären Staaten und Diktaturen ist in der Asylpolitik offensichtlich unproblematisch. Ziel ist es, Geflüchtete davon abzuhalten, nach Europa zu kommen und sie in Transit- oder Herkunftsländern festzuhalten. Das führt zu gefährlicheren Fluchtwegen und zu noch mehr Toten.¹⁰


Ein gemeinsames EU-Asylsystem?

Angekommen in der EU – vor allem in Griechenland oder Italien – erwartet die Geflüchteten Chaos und fehlende Solidarität zwischen den EU-Staaten. Laut Dublin-III-Verordnung ist der Staat, den die flüchtende Person zuerst betritt, für das Asylverfahren zuständig.



Die Ungerechtigkeit besteht darin, dass Länder wie Italien, Griechenland oder Ungarn sehr viele Geflüchtete aufnehmen müssten. Länder wie Deutschland dagegen sehr wenige. Allein die geografische Lage ist ausschlaggebend. Funktioniert hat dieses System in der Praxis jedoch nie.

Nun versucht die EU für alle EU-Staaten ein neues Verteilungssystem aufzubauen. So soll es ein Kontingent an Geflüchteten geben, das jeder EU-Staat jährlich aufnehmen soll. Viele EU-Staaten wie die Osteuropas allerdings weigern sich – oft mit klar islamfeindlichen und rassistischen Argumenten. Eine Einigung auf eine gemeinsame, solidarische Flüchtlingspolitik ist kaum sichtbar.¹¹



Wie läuft ein Asylverfahren ab?¹²

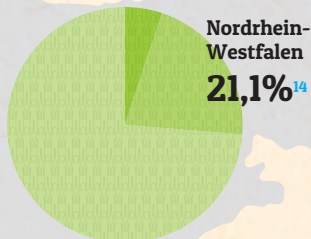


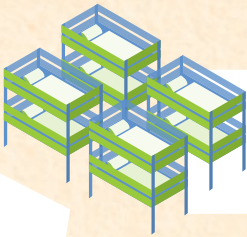
Erreichen Geflüchtete die Bundesrepublik, stellen sie einen Asylantrag beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (BAMF). Das BAMF bestimmt dann, welches Bundesland für das Asylverfahren zuständig ist. Das Asylverfahren kann unterschiedlich lange dauern – das hängt u. a. vom Herkunftsland der geflüchteten Menschen ab. Am längsten mussten 2017 Asylsuchende aus der Russischen Föderation, Nigeria und Somalia warten. Menschen aus Syrien und Eritrea erhielten dagegen nach wenigen Monaten eine Entscheidung.¹³

Wer kommt nach Sachsen?

In welchem Bundesland Asylsuchende leben, hängt von den Aufnahmequoten für jedes Bundesland ab. Diese werden durch den **Königsteiner Schlüssel** aus dem Verhältnis von Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder bestimmt.

Die Quote für 2017: Sachsen **5,0%**





**Gemeinschafts-
unterkunft**

Entscheidung



Asyl
Abschiebungsverbot
Ablehnung
Duldung

Allerdings dürfen nicht alle Geflüchtete ihren Asylantrag in der Bundesrepublik stellen. Nach der **Dublin-Verordnung** ist der EU-Staat für das Asylverfahren zuständig, der von der geflüchteten Person zuerst betreten wurde. Dafür werden die Fingerabdrücke in einer EU-weiten Datenbank (EURO-DAC) abgeglichen. Viele Geflüchtete werden daher in einen anderen Staat zurückgeschoben.

Wenn Geflüchtete kein Asyl bekommen, aber nicht abgeschoben werden können, erhalten sie eine **Duldung**. Gründe dafür sind beispielsweise fehlende Pässe, Reiseunfähigkeit oder eine fehlende Verkehrsverbindung in das jeweilige Land. Fällt das Abschiebehindernis weg, können Geduldete jederzeit abgeschoben werden. Während der Duldung unterliegen die Menschen nahezu den gleichen Beschränkungen wie während des Verfahrens. Viele Menschen leben so jahrelang ohne Perspektive in Deutschland.

Wer bekommt eigentlich Asyl?¹⁵

Alle Gründe, aus denen Menschen fliehen, sind legitime Gründe. Allerdings müssen für eine Anerkennung des Asylantrags bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Eine Anerkennung ist nur nach dem Artikel 16a des Grundgesetzes sowie nach der **Genfer Flüchtlingskonvention** möglich. Viele Fluchtgründe werden daher nicht anerkannt.

Artikel 16a Grundgesetz Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.



**Aber: Das Asylrecht ist massiv eingeschränkt.
So können sich Menschen,**

1. die aus einem sicheren Drittstaat kommen – und die Bundesrepublik ist nur von sicheren Drittstaaten umgeben –
2. oder die aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen, nicht auf dieses Recht berufen. Es ist also nahezu ausgeschlossen, eine Anerkennung nach Art. 16a GG zu bekommen.

Weit mehr Menschen erhalten eine Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Diese wurde 1951 verabschiedet und ist heute das wichtigste internationale Dokument, um geflüchtete Menschen zu schützen.

Genfer Flüchtlingskonvention

Eine Person kann als Flüchtling anerkannt werden, die „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes aber nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“ (Art. 1A Nr. 2 der GFK)

Auch wenn eine Anerkennung nach Art. 16a GG oder nach der Genfer-Flüchtlingskonvention nicht möglich ist, wird Geflüchteten mindestens zeitweise ein Abschiebungsverbot oder subsidiärer Schutz gewährt, wenn ein ernsthafter Schaden im Herkunftsland droht.

Abschiebungsverbote:

Als ernsthafter Schaden gilt:



Verhängung
oder Vollstreckung
der Todesstrafe,

Folter oder
unmenschliche
oder erniedrigende
Behandlung oder
Bestrafung,



ernsthafte indivi-
duelle Bedrohung
des Lebens infolge
eines bewaffneten
Konflikts

Gefahr für
Freiheit, Leib
oder Leben.

Anerkennungen und Ablehnungen des Asylantrags 2017¹⁶

Ablehnung:

232.307

Anerkennung nach
Art. 16a GG bzw. Genfer
Flüchtlingskonvention:

128.268

Subsidiärer
Schutz bzw.
Abschiebungsverbot:

137.733



Warum fliehen Menschen?

2017 flohen 9.183 Menschen nach Sachsen.¹⁷

Das sind 9.183 Menschen mit einem Namen, einer Familie, einer Geschichte. Und einem Grund, der sie gezwungen hat, ihr Land zu verlassen.

Fluchtgründe sind sehr unterschiedlich. Menschen fliehen vor Krieg, politischer, rassistischer oder religiöser Verfolgung. Viele fliehen aber auch aufgrund massiver Diskriminierung, Unterdrückung oder unerträglicher Lebensbedingungen. Was alle flüchtenden Menschen verbindet, ist, dass sie sich unter großer Gefahr in eine große Ungewissheit begeben müssen.



Viele Menschen urteilen schnell und sprechen von richtigen und falschen Fluchtgründen. Fakt ist: Jeder Mensch – unabhängig vom Geschlecht, Alter oder Familienstand – hat das Recht zu fliehen!

Wenn Not zur Flucht zwingt ...

Unter den Begriff „Wirtschaftsflüchtlinge“ werden solche Menschen gruppiert, denen unterstellt wird, nur aus ökonomischen Gründen in einem anderen Land Asyl zu suchen.

Dieser Begriff wertet die Not und damit die Menschen selbst ab. Es wird unterstellt, Menschen suchten nur finanzielle Vorteile auf Kosten anderer. Was aber existenzielle Not bedeutet und dass sie Folge massiver Diskriminierung, staatlicher Korruption oder jah-

relanger gewaltvoller Konflikte und Unterdrückung sein kann, wird dabei bewusst ignoriert.

Diese meist lebensbedrohliche Not ist oft auch Ergebnis der globalen Wirtschaftsordnung – eine Ordnung, die die Industriestaaten zum eigenen Vorteil geschaffen haben und die Lebensgrundlage lokaler Bauern und Bäuerinnen sowie Fischer und Fischerinnen in südlichen Ländern zerstört. So führen bspw. Subventionen europäischer Exporte in afrikanische Staaten dazu, dass lokale Agrarprodukte nicht mehr verkauft werden können, weil die europäischen billiger sind. Auch befeuern milliardenschwere Waffenexporte gewaltsame Konflikte. Flucht und Elend sind die Folgen.

Existenzielle Not hat immer auch eine politische Ursache.



Warum würden Sie fliehen?



weil Krieg herrscht



**damit meine
Kinder in die
Schule gehen
können**



**weil ich politisch
verfolgt werde**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Asylbegehrende in Sachsen¹⁸

Syrien

1.410

In Syrien herrscht seit 2011 Krieg. Die Lage ist katastrophal. Seit Beginn des Kriegs sind mehr als 400.000 Menschen getötet worden. Mehr als 11 Millionen Menschen – die Hälfte aller Einwohner_innen – sind auf der Flucht.¹⁹

Afghanistan

1.057

Laut der UNO sterben in Afghanistan durchschnittlich 9 Zivilist_innen pro Tag.²⁰ Das Risiko, Opfer einer Entführung, eines Attentats oder einer anderen Gewalttat zu werden, ist sehr hoch. Eine Bedrohung sind nicht nur die Taliban, sondern auch regierungstreue Gruppen und der Islamische Staat.²¹

Irak

643

Seit dem Einmarsch der USA und Großbritanniens 2003 in den Irak herrscht politische und ethnische Gewalt vor. Mehrere hunderttausend Zivilist_innen wurden seitdem getötet. Seit 2014 breitet sich der Islamische Staat (IS) aus und kontrolliert weite Teile des Landes. Massenexekutionen und -vergewaltigungen, ethnische Säuberungen und Bombenangriffe bedrohen täglich das Leben der Menschen und zwingen zur Flucht.²⁴

Libyen

751

Seit Beginn des Bürgerkriegs 2011 und dem Sturz des Gaddafi-Regimes herrscht politisches Chaos in Libyen. Flucht und Vertreibung bestimmen das Leben vieler Libyer_innen. So sind über 400.000 Menschen innerhalb Libyens auf der Flucht.²³

Georgien

843

Georgische und internationale Beobachter_innen bezweifeln die Unabhängigkeit der Justiz. Immer wieder gibt es Fälle politisch motivierter Gewalt, von Folter und anderen Misshandlungen.²²

Roma in Sachsen und auf dem Balkan



Eine Gruppe von Asylsuchenden in Sachsen kommt aus den Balkanstaaten. 2017 kamen 79 Asylantragssteller_innen aus Serbien, 129 aus Mazedonien und fünf aus Bosnien-Herzegowina.²⁵ Die meisten Asylsuchenden sind Roma. Wie die EU-Kommission berichtet, sind Roma in ihren Herkunftsländern einer umfassenden Diskriminierung ausgesetzt, die sie daran hindert, ein normales Leben zu führen. Viele leben ohne Zugang zu Bildung, Arbeit oder Gesundheitsversorgung in Slums, oft sogar ohne Strom und Heizung. 30% der Roma in Serbien haben kein sauberes Trinkwasser. Roma-Kinder haben eine um ein Drittel geringere Chance, das erste Lebensjahr zu erreichen, als andere Kinder. Immer wieder werden Roma Opfer rassistischer Gewalt.²⁶



In Deutschland wird dies jedoch häufig übersehen. Seit 2012 wird Roma von einigen Politiker_innen „Asylmissbrauch“ unterstellt. In Schnellverfahren werden ihre Asylanträge abgelehnt. Eine Null-Prozent-Anerkennungsquote ist die Devise.

In ganz Europa sind Vorurteile gegenüber Roma tief verwurzelt. So erfahren sie auch hierzulande Diskriminierung und Rassismus sowie körperliche Übergriffe.²⁷

Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien wurden im Oktober 2014 zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt. Aufgrund der sehr geringen Anerkennungsquote in Deutschland wird argumentiert, dass in diesen Staaten keine Diskriminierung oder Verfolgung stattfindet.²⁸ Tatsächlich wurde 2017 nur 138 Menschen aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina ein Schutzstatus zugesprochen – das waren 0,05% aller positiven Entscheidungen.²⁹

2015 erkannten im Vergleich dazu beispielsweise Frankreich 19,4% und Schweden 9,9% der Asylanträge von Menschen aus

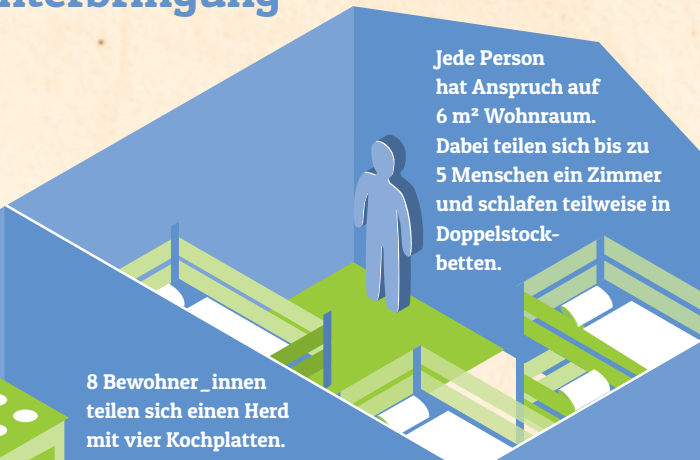
Serbien an. Im Vergleich zu Deutschland werden in diesen Ländern kumulative Verfolgungsgründe anerkannt.

„Wenn eine Person von verschiedenen Diskriminierungen und Menschenrechtsverstößen betroffen ist, die einzeln keinen Asylgrund darstellen, können diese aber zusammengenommen nach Europäischem Recht und der Genfer Flüchtlingskonvention als Verfolgung eingestuft werden.“³⁰


weiterlesen:

→ Marx, Reinhard; Waringo, Karin: Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina. Zur faktischen und rechtlichen Bewertung des Gesetzgebungsvorhabens der Großen Koalition zur Einstufung von Westbalkanstaaten als »sichere Herkunftsstaaten«. Herausgegeben von Pro Asyl.

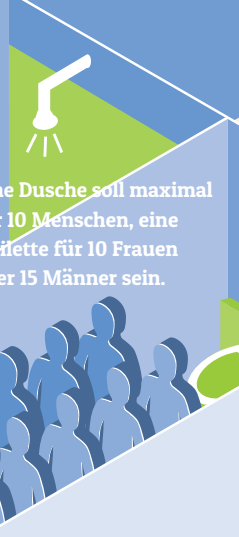
Unterbringung



Jede Person hat Anspruch auf 6 m² Wohnraum. Dabei teilen sich bis zu 5 Menschen ein Zimmer und schlafen teilweise in Doppelstockbetten.



8 Bewohner_innen teilen sich einen Herd mit vier Kochplatten.



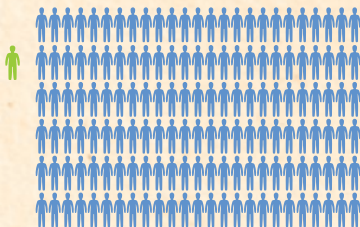
Eine Dusche soll maximal für 10 Menschen, eine Toilette für 10 Frauen oder 15 Männer sein.

In Sachsen sind etwa 65% aller Asylsuchenden dezentral, also in Wohnungen, untergebracht. Dabei gibt es Landkreise wie der Vogtlandkreis und Sächsische Schweiz/Ostertgebirge, wo mehr als 80% der Asylsuchenden in Wohnungen leben – anders als im Landkreis Bautzen oder Görlitz, wo dies nur zwischen 26 und 39% dürfen (Stand: 31.12.2017).³¹

Die Gemeinschaftsunterkünfte variieren zwischen 10 und 600 Plätzen.³² In der Grafik sind Empfehlungen der Sächsischen Verwaltungsvorschrift dargestellt.³³ Die realen Zustände in den Heimen sind sehr unterschiedlich. Manche sind in kleine Wohneinheiten unterteilt, in anderen teilen sich alle Bewohner_innen eine Küche und sanitäre Einrichtungen, die oft in sehr schlechtem Zustand sind. Allen ist gemein, dass die mangelnde Privatsphäre, der psychische Stress und die soziale Isolation Menschen krank machen. Auf engem Raum müssen zumeist traumatisierte Menschen aus verschiedenen Ländern und sozialen Hintergründen gemeinsam leben.

Die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift liegt in der Verantwortung der Städte und Kommunen. Ihr politischer Wille entscheidet, ob Asylsuchende menschenwürdig untergebracht werden.

Unverbindlich empfohlen wird, dass 1 Sozialarbeiter_in für 150 Asylsuchende zuständig ist. Jedoch gibt es nicht überall, wo Asylsuchende untergebracht sind, Sozialarbeiter_innen.³⁴



Das Asylsystem ist kompliziert und der rechtliche Status entscheidet, welche Ansprüche und Beschränkungen die jeweilige asylsuchende Person hat. Für die meisten Asylsuchenden trifft Folgendes zu:

Amtssprache ist Deutsch. Daher sind auch alle Briefe der Behörden auf Deutsch. Viele Jahre bestand aber kein Anspruch auf einen Deutschkurs, was gravierende Folgen für Geflüchtete haben konnte. Briefe konnten nicht verstanden und Fristen somit versäumt werden. Ein selbstbestimmtes Leben war kaum möglich und die soziale Isolation wurde verstärkt. Seit Sommer 2015 haben Asylsuchende mit einer hohen Bleibeperspektive die Möglichkeit, den Integrationskurs zu besuchen.³⁵



In den ersten 15 Monaten des Aufenthalts haben Asylsuchende nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen das Recht auf ärztliche Versorgung. Was akut ist, bestimmt das Sozialamt. Dieses gibt einen Krankenschein im Bedarfsfall aus. Krankheiten, die deswegen nicht behandelt werden, werden chronisch. Seit 2015 haben die Bundesländer das Recht, die Gesundheitskarte für Asylsuchende einzuführen.³⁶ Damit könnten Asylsuchende direkt zu Ärzt_innen gehen, um sich behandeln zu lassen. Anders als andere Bundesländer lehnt Sachsen die Einführung der Gesundheitskarte jedoch ab. Nach 15 Monaten erhalten Asylsuchende in der Regel eine Gesundheitskarte analog zur gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten werden vom Sozialamt übernommen.³⁷



Erwachsene alleinstehende Asylsuchende erhalten 351 € im Monat – sofern sie Bargeldleistungen erhalten. In Erstaufnahmeeinrichtungen sind ausschließlich Sachleistungen vorgesehen. Auch in Gemeinschaftsunterkünften können Asylsuchende ausschließlich Sachleistungen bekommen, wenn der Verwaltungsaufwand dafür nicht zu hoch ist.³⁸



In den ersten 3 Monaten gilt ein generelles Arbeitsverbot. Danach kann die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis aussprechen, wenn sich keine deutsche oder EU-ausländische Person für den Job findet. In vielen Regionen Deutschlands wurde die Vorrangprüfung von 2016 bis 2019 ausgesetzt.³⁹ Diese Vorrangprüfung gilt 15 Monate. Die Genehmigung der Beschäftigung ist ausgeschlossen, solange die Person in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen muss⁴⁰. Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten dürfen seit September 2015 generell nicht arbeiten.⁴¹









Asylsuchende dürfen sich in den ersten 3 Monaten des Aufenthalts nur in einem festgelegten Bereich aufhalten. Möchten sie diesen Bereich verlassen, müssen sie einen „Urlaubsschein“ bei der Ausländerbehörde beantragen. Ab dem 4. Monat des Aufenthalts – sofern sie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben – ist die Residenzpflicht für eine Reihe von Geflüchteten aufgehoben; andere sind von der Erleichterung ausgeschlossen.⁴² Wiederholte Verstöße gegen die Residenzpflicht sind Straftaten und werden mit Geldstrafen oder Freiheitsentzug bis zu einem Jahr geahndet. Die Residenzpflicht existiert innerhalb der EU nur in der Bundesrepublik.

Viele Verschärfungen. Wenig Erleichterungen – Das deutsche Asylrecht

Mit der steigenden Zahl von Asylanträgen kam es in der Vergangenheit fast automatisch zu Asylrechtsverschärfungen. Auch auf die sogenannte „Flüchtlingskrise“ 2015 wurde politisch so reagiert.

Zu den Verschärfungen seit 2015 zählen u.a.:

-  Einschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, also für viele Geflüchtete aus Syrien,
-  Wiedereinführung der Sachleistungen statt Bargeld, vor allem in Erstaufnahmeeinrichtungen
-  Aufnahmeeinrichtungen, in denen Asylschnellverfahren und schließlich Abschiebungen leichter und vor allem schneller durchgeführt werden können,
-  Einstufung von Albanien, Kosovo, Montenegro sowie Algerien, Tunesien und Marokko als sogenannte „sichere Herkunftsstaaten“,
-  zwar Öffnung des Integrationskurses für Geflüchtete, aber nur für solche mit „hoher Bleibeperspektive“;
-  Erleichterung von Abschiebungen.



Ein Asyl-Paket nach dem anderen wurde verabschiedet. Die Rechte vieler Asylsuchenden wurden massiv eingeschränkt und das Bild von den „guten“ und den „schlechten“ Asylsuchenden wurde weiter zementiert.

Die Position der Bundesregierung ist deutlich: Nicht alle Menschen auf der Flucht sind willkommen. Abwehr und Bedrohungsszenarien stehen auf der politischen Tagesordnung. Das ist ge-

fährlich. Denn so werden Hetze gegen und Übergriffe auf Geflüchtete und Menschen, die sich mit ihnen solidarisieren, geschürt.

Asylrechtsverschärfungen einerseits – Solidarität andererseits

Es gibt sie überall in Sachsen: Menschen, die sich für Geflüchtete einsetzen. Und damit der Hetze gegenüber Geflüchteten aktiv entgegenreten.

Bildungsinitiativen, soziale Projekte, Deutschunterricht oder politische Aktionen – die Liste an Aktivitäten ist lang. Sie zeigt, dass es auch anders geht – nämlich offen und solidarisch.

Verschärfungen auch in Sachsen!

AnKER-Zentrum

AnKER-Zentrum bedeutet alles unter einem Dach: Ankunft neuangekommener Geflüchteter, Entscheidung über den Asylantrag und Rückführung abgelehnter Asylsuchender. Nur wer eine positive Bleibeperspektive, also Aussicht auf Anerkennung des Asylantrags hat, soll in eine Kommune umziehen dürfen und Integrationsmaßnahmen bekommen.⁴³

Bis zu 1.500 Menschen können in einem solchen „Zentrum“ 18 Monate lang untergebracht werden. Das bedeutet Enge, Perspektivlosigkeit, Konfliktpotenzial. Und dass neu geschaffene und mittlerweile etablierte Strukturen in den Kommunen zur Integration Asylsuchender Schaden nehmen werden.

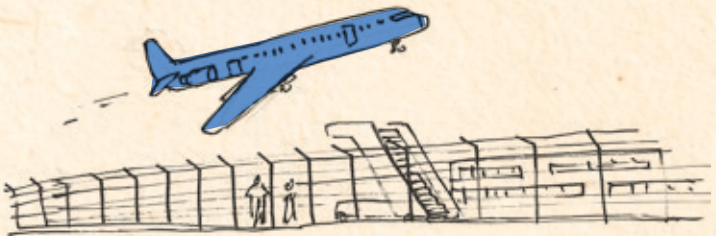
Beschlossen hat die AnKER-Zentren die Koalition aus CDU/CSU und SPD. Die Länder können, müssen sie aber nicht installieren. Neben Sachsen wird nur Bayern an dem Pilotprojekt teilnehmen.⁴⁴



Abschiebungshaft

Am 27. Juni 2018 stimmten Landtagsabgeordnete der CDU, SPD und AfD für das sächsische Abschiebungshaftvollzugsgesetz. Unterschieden wird zwischen Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft. Ausreisegewahrsam (34 Plätze) ist für 10 Tage und Abschiebungshaft (24 Plätze) für 18 Monate möglich.

Abschiebungshaft ist Haft ohne Straftat, wie der Sächsische Flüchtlingsrat betont. Die Bedingungen erinnern an Strafvollzug. Besuchszeiten, der Zugang zum Internet und Tagesabläufe sind zeitlich reguliert. Die Abschiebungshäftlinge können nachts eingesperrt werden. Unter Umständen sind Videoüberwachung und das Kontrollieren der Post möglich.⁴⁵



Was kann ich tun?

Jeder und jede kann einen Beitrag leisten, damit sich Menschen in Deutschland willkommen fühlen. Hier gibt es ganz unterschiedliche Ansätze. Ob Sie sich für Veränderungen auf politischer Ebene einsetzen, sich gegen Rassismus und Vorurteile engagieren oder vor Ort direkt Asylsuchende unterstützen, überall werden aktive Menschen gebraucht. Haben Sie keine Angst: Um sich für Geflüchtete einzusetzen, braucht es keine besonderen Fähigkeiten oder Sprachkenntnisse. Mit ehrlichem Interesse und Händen und Füßen kommt man sehr weit! Wichtig ist: Willkommenskultur bedeutet nicht Bevormundung, nicht den „Armen und Bedürftigen“ zu helfen, sondern sich respektvoll und auf Augenhöhe zu begegnen.



Politische Forderungen

Seien Sie sich Ihrer politischen Macht bewusst. Sie können die Lebensbedingungen geflüchteter Menschen beeinflussen, indem Sie sich mit ihnen und für sie einsetzen. Oft hilft es, auf die problematische Lage Geflüchteter vor Ort aufmerksam zu



machen, etwa über die lokale Presse oder Aktionen in der Stadt oder im Dorf. Oder Sie richten direkte Forderungen an die Verantwortlichen, z.B. an die Stadtverwaltung sowie an Politiker_innen der demokratischen Parteien im Stadtrat, Landtag und im Bundestag.

Mögliche Forderungen für mehr Menschenwürde sind:

- » **Unterbringung Asylsuchender in Wohnungen statt in Heimen**
- » **Uneingeschränkter Zugang für Asylsuchende zum Arbeitsmarkt**
- » **Abschaffung der Residenzpflicht**
- » **Deutschkurse für Asylsuchende**
- » **Reguläre Gesundheitsversorgung für Asylsuchende**

weiterlesen:

- www.proasyl.de
- www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
- www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
- „Niemand flieht ohne Grund“, Böll.Thema 3/2014
www.boell.de/de/2014/12/18/boellthema-flucht-migration
- „Die Orangen in Europa schmecken besser“. Über Fluchtursachen, ihre Bekämpfung und was daran nicht stimmt. Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung. 2018

Auseinandersetzung mit Vorurteilen – rassistischem Handeln entgegenzutreten

Vorurteile sind Einstellungen gegenüber gesellschaftlichen Gruppen, die durch Abwertung und Feindseligkeit geprägt sein und zu Diskriminierung und Rassismus führen können.

Vorurteile entstehen durch Unkenntnis. Besonders über den Bereich Flucht und Asyl wissen viele Menschen nur sehr wenig. Schnell bilden sich Meinungen, die laut gesagt, aber nicht hinterfragt werden. So entstehen Debatten, die verletzend und gefährlich sind. Sich in diese Debatten einzumischen heißt, solidarisch mit Asylsuchenden zu sein.



» **Fakten statt Populismus!** Diskussionen sind oft durch Vorurteile und weit verbreitete negative Meinungen gegenüber Asylsuchenden geprägt. Hinterfragen Sie diese und begegnen Sie ihnen mit Fakten. Dadurch nimmt die Diskussion eine andere Richtung.

» **Perspektivenwechsel durch Gedankenexperimente!** Stellen Sie sich vor, es ist Krieg und Sie sind mittendrin. Stellen Sie sich vor, Sie werden verfolgt, weil Sie so denken, wie Sie denken. Stellen Sie sich vor, Sie werden so stark diskriminiert, dass Ihre Kinder nicht zur Schule gehen können. Ein Perspektivenwechsel hilft, Asylsuchende zu verstehen. Fordern sie auch andere dazu auf.

» **Zeigen Sie Flagge!** In vielen Städten finden Aufmärsche und Demonstrationen gegen Asylsuchende statt. Stellen Sie sich Protesten und Naziaufmärschen entgegen und suchen Sie sich Menschen, die Sie unterstützen. Zusammen sind wir stärker.



» **Bilden Sie sich weiter!** Wissen hilft beim Argumentieren und Stellung beziehen. Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC), „Grenzen überwinden“ des Ausländerrats Dresden e.V. und die Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e.V. (PoKuBi) sind bspw. Projekte, die Workshops zu Themen wie Migration, Rassismus sowie Flucht und Asyl anbieten. Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche bzw. Erwachsene.

Auch politische Stiftungen wie Weiterdenken – Heinrich-Boll-Stiftung Sachsen (www.weiterdenken.de) arbeiten zu den Themen Asyl und Antidiskriminierung.

weiterlesen:

→ Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile. Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa. Herausgegeben von der Amadeu-Antonio-Stiftung und PRO ASYL. 3. aktualisierte Auflage. 2017.

→ Neue Nachbarn. Vom Willkommen zum Ankommen. Herausgegeben von Amadeu Antonio Stiftung und Pro Asyl. 2016.

→ Janne Teller: Krieg. Stell dir vor, er wäre hier. München. 2004.

Worte haben Macht!

Politiker_innen und Medien nutzen häufig eine Sprache, die Bilder der Bedrohung verursacht und damit Ängste vergrößert. Diese Bilder haben aber wenig mit der Realität zu tun. Besonders AfD, NPD und andere rechte Strukturen, aber auch die CSU verwenden bestimmte Begriffe, um gezielt Stimmung gegen Asylsuchende zu machen. Hinterfragen Sie diese Sprache kritisch und machen Sie auf den unangemessenen Gebrauch von Begriffen wie „Asylant“ oder „Asylmissbrauch“ aufmerksam.

„Asylflut“:

Der Begriff suggeriert, dass unzählige Menschen unbegrenzt in die Bundesrepublik fliehen und einen Asylantrag stellen. Das entspricht nicht der Realität. Die Flucht von Menschen wird mit einer Naturkatastrophe gleichgesetzt, der wir hilflos gegenüberstehen. Von 68,5 Millionen Menschen, die 2017 auf der Flucht waren⁴⁷, stellten nur 198.255 Menschen einen Asylantrag in der Bundesrepublik.⁴⁸ Das sind etwa 0,3%.

„Asylant“:

Die Bezeichnung wurde Anfang der 1980er Jahre geprägt, um von „schutzbedürftigen Geflüchteten“ abzugrenzen. Der klar diskriminierende Begriff transportiert negative Assoziationen wie viele andere Bezeichnungen, die mit „-ant“ enden (z. B. Querulant, Denunziant, Simulant, ...). Dadurch wird die ganze Menschengruppe verächtlich gemacht.⁴⁶ Daher sollten neutrale Begriffe wie „Asylsuchende“ oder „Geflüchtete“ verwendet werden.





„Asyltourismus“:

Bei diesem Begriff – verbreitet von der CSU – entsteht ein Bild von Ferien, Strand und Eiscreme. Der Begriff zeigt den zynischen, ignoranten und arroganten Blick auf Asylsuchende, ihre Fluchtgründe und Fluchtgeschichten. Menschen fliehen nicht freiwillig.

„Asylmissbrauch“:

Der Begriff wird von verschiedensten Parteien genutzt, um Asylsuchende zu kriminalisieren und ihre Fluchtgründe zu delegitimieren. Jeder Mensch hat das Recht darauf, einen Asylantrag zu stellen und darauf, dass dieser geprüft wird.

Kriminalität

Immer wieder wird behauptet, Asylsuchende seien häufig kriminell. Besonders wenn es um die Eröffnung neuer Gemeinschaftsunterkünfte geht, wird von vielen sofort ein Anstieg der Kriminalität in der Nachbarschaft befürchtet. Die Erfahrung zeigt jedoch ein anderes Bild. Sächsische Polizisten und Polizistinnen betonen immer wieder, dass es eben keinen Anstieg von Kriminalität im Umfeld von Asylsuchendenheimen gibt. Sie warnen auch davor, aufgrund krimineller Handlungen Einzelner eine ganze Gruppe von Menschen zu stigmatisieren.⁴⁹



Trotz dieser Fakten wird in Sachsen immer wieder der Ruf nach „mehr Kontrolle“ und „Bestrafung“ laut. Wenn diese Sichtweise sogar durch führende Politiker_innen gestützt wird, werden Ängste und Vorurteile bestärkt.

Worüber hingegen selten gesprochen wird, ist die Gewaltkriminalität gegenüber Asylsuchenden. So werden bspw. Straftaten, die sich gegen Asylbewerber_innen richten, in der sächsischen Kriminalstatistik nicht separat erfasst. Es gibt laut Innenministerium nur Informationen darüber, in wie vielen Fällen Asylsuchende Täter_innen seien, nicht darüber, wie viele Asylsuchende Opfer von Straftaten werden. Dennoch

gibt es Statistiken, so dokumentiert bspw. die RAA Sachsen – Opferberatung.⁵⁰ Meldungen rassistischer Gewalt. Hier zeigt sich klar, dass sich diese Gewalt häufig gegen Asylsuchende richtet.

4 Beispiele:⁵¹

11.07.2018: Dresden

Rassistischer Angriff auf Männer aus Eritrea

Zwei Männer aus Eritrea (21/27) waren das Ziel eines rassistischen Angriffes. Zunächst wurden sie von zwei Männern aufgrund ihrer Herkunft beleidigt. Anschließend schlugen die Täter dem 21-jährigen ins Gesicht.



26.05.2018: Dresden

Angriff auf Unterkunft von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Gegen 4 Uhr griffen mehrere Unbekannte eine Unterkunft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete an. Die Angreifer bewarfen das Haus mit Flaschen und Steinen und skandierten dazu rechte Parolen. Abschließend setzten sie außerdem einen Zaun vor der Unterkunft in Brand.

31.05.2018: Delitzsch (Nordsachsen)

Rassistischer Angriff auf Kinder

Gegen 8 Uhr morgens wurden ein Mädchen und zwei Jungen zwischen 13 und 15, von fünf älteren Jugendlichen zunächst wegen ihrer Herkunft rassistisch beleidigt und danach auch körperlich angegriffen. Die Geschädigten wurden dabei verletzt, auch ihre Kleidung wurde beschädigt.

23.02.2018: Wurzen (LK Leipzig)

Schwangere Frau in Wurzen angegriffen

Eine im 7. Monat schwangere Frau aus Eritrea wurde offenbar direkt vor ihrem Wohnhaus von zwei Personen beleidigt, geschlagen und getreten. Die junge Frau konnte sich in ihre Wohnung retten und Hilfe rufen. Ihre leichten Verletzungen konnten ambulant behandelt werden, das ungeborene Kind ist nicht in Gefahr.

Dies ist nicht der erste rechtsextreme Übergriff auf Ausländer in Wurzen. Erst in der Nacht vom 16. zum 17. Februar wurde ein 19-jähriger, ebenfalls aus

Eritrea, angegriffen und erheblich verletzt.



Begegnung und Kontakt

Begegnungen helfen, Vorurteile und gegenseitige Unsicherheit abzubauen und stärken das Vertrauen beider Seiten. Sie können selbst aktiv werden, andere Perspektiven kennen lernen und die soziale Isolation vieler Asylsuchender verringern.

- » **Engagierte finden!** Vielleicht gibt es auch in Ihrem Ort Initiativen, die sich für Geflüchtete einsetzen.
- » **Mitstreiter_innen suchen!** Viele Initiativen starten mit einer Idee und zwei oder drei Personen.
- » **Keine Angst!** Für vieles braucht man keine bestimmten Fähigkeiten oder Sprachkenntnisse. Mit Interesse, Geduld, Händen und Füßen kommt man sehr weit.
- » **Kontakt aufnehmen zu Asylsuchenden!** Was sind ihre Bedürfnisse und Wünsche?
- » **Soziale Aktivitäten!** Laden Sie doch Asylsuchende in Ihren Sportverein, zum nächsten Ausflug oder zu anderen Veranstaltungen ein.
- » **Unterstützung!** Organisieren Sie Deutschkurse, Hausaufgabenbetreuung, Beratung, Begleitung zu Behörden und Arztterminen ...





weiterlesen:

→ Neue Nachbarn. Vom Willkommen zum Ankommen. Herausgegeben von Amadeu Antonio Stiftung und Pro Asyl. 2016.

Herzlich Willkommen: Wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann. Herausgegeben von PRO ASYL, 2015.

Gute Beispiele

In Sachsen engagieren sich bereits viele Menschen in ihren Wohnorten für die Belange von Geflüchteten. Dieses Engagement ist vielfältig und lebt vom Mitmachen. Hier sehen Sie einige gute Beispiele – die Liste aller Initiativen ist aber viel länger und kann beim Flüchtlingsrat Sachsen erfragt werden.

Peperoncini Mini-Bürgschaften – Leipzig

Wer keine Zeit hat, sich aktiv zu engagieren, kann eine Mini-Bürgschaft übernehmen. Bürgen kann man für die Klage von Asylsuchenden gegen einen abgelehnten Asylantrag oder ein unrechtmäßig eingeleitetes Strafverfahren.

<https://de-de.facebook.com/klein.rot.bissig>

Paradiesisch musizieren – Dresden

Menschen aus unterschiedlichen Ländern treffen sich regelmäßig und musizieren zusammen.

<https://paradiesmusik.wordpress.com/>



AG Asylsuchende – Pirna

Mit dem internationalen Begegnungszentrum sowie der Fahrradwerkstatt bietet die AG Asylsuchende Raum und Möglichkeiten für Geflüchtete.

www.ag-asylsuchende.de

Kontaktstelle Wohnen – Leipzig

Die Kontaktstelle Wohnen setzt sich für dezentrales selbstbestimmtes Wohnen für Geflüchtete ein und unterstützt sie darin, eigenen Wohnraum anzumieten.

www.kontaktstelle-wohnen.de

Quellen

1. <https://bit.ly/2yllUqX>, S. 1, 13. Juli 2018
2. <https://bit.ly/2yllUqX>, S. 1, 13. Juli 2018
3. <https://bit.ly/2KU30hS>, 13. Juli 2018
4. <https://bit.ly/2KU30hS>, 13. Juli 2018
5. <https://bit.ly/2L94CU4>, S. 14, 23. August 2018
6. <https://bit.ly/2yllUqX>, 31. Juli 2018
7. <https://bit.ly/2KU30hS>, 13. Juli 2018
8. <https://bit.ly/2KU30hS>, 13. Juli 2018
9. <https://bit.ly/2vnTU26>, 31. Juli 2018
10. <http://bit.ly/2jQczMu>, 23. Juni 2017
11. <http://bit.ly/2tBnjXL>, <http://bit.ly/2nH0bnd>, 3. Juli 2017
12. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen. In: <http://bit.ly/15i38On>, 10. Januar 2015
13. <https://bit.ly/2M5B332>, 31. Juli 2018
14. <https://bit.ly/2L94CU4>, S. 15, 3. Juli 2018
15. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen. In: <http://bit.ly/15i38On>, 29. Januar 2016
16. <https://bit.ly/2L94CU4>, S. 35, 13. Juli 2018
17. <https://bit.ly/2mkdPLh>, 16. Juli 2018
7.389 Menschen stellten 2017 einen Asylersantrag.
<https://bit.ly/2L94CU4>, S. 14, 13. Juli 2018
18. <http://bit.ly/2oQx9Ss>, 21. April 2017
19. <https://bit.ly/2uCZq0D>, 17. Juli 2018
20. <https://bit.ly/2zNcXbM>, 17. Juli 2018
21. <https://bit.ly/2r214XF>, 17. Juli 2018
22. <https://bit.ly/2KcNtV5>, 31. Juli 2018
23. <https://bit.ly/2wnrLsq>, 23. August 2018
24. <https://bit.ly/2OXdA56>, 23. August 2018
25. Anfrage bei der Landesdirektion Sachsen
26. Presseerklärung von PRO ASYL vom 15.10.2012 „Missbrauchsdebatte schürt Rassismus“ <http://bit.ly/1jfon7t>, 10. Januar 2015
27. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Die Entwicklung des Antiziganismus in Deutschland ab 2015“ (Drucksache 19/64). In: <https://bit.ly/2L5a1fG>, 17. Juli 2018
28. Presseerklärung von PRO ASYL vom 06.03.2014 „Gesetzentwurf erklärt Serbien, Mazedonien und Bosnien zu sicheren Herkunftsstaaten“. In: <http://bit.ly/1gGnA00>, 29. Januar 2016
29. <https://bit.ly/2AqIAHC>, S. 1, 17. Juli

30. <https://bit.ly/2mtyRr7>, 23. August 2018
31. Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE Drs.-Nr.: 6/10060. In: <https://bit.ly/2NFrUi4>, 24. Juli 2018 und Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE Drs.-Nr.: 6/12190. In: <https://bit.ly/2LMGDHh>, 24. Juli 2018
32. <http://bit.ly/2rCXEZB>, 16. Juni 2017
33. <http://bit.ly/1MpKHHX>, 4. Juni 2015
34. <http://bit.ly/1od0awt>, 20. Januar 2015
35. <http://bit.ly/1NGFFWH>, 25. Juli 2017
36. <http://bit.ly/1WMK6Fl>, 26.1.2016
37. § 2 Asylbewerberleistungsgesetz
38. § 3 Asylbewerberleistungsgesetz
39. <http://bit.ly/2aKLR6R>, 25. Juli 2017
40. <https://bit.ly/1GrvLbD>, 31. Juli 2018
41. <http://bit.ly/1GrvLbD>, 7. August 2017
42. §§ 59, 59a, 59b Asylgesetz
43. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. In: <https://bit.ly/2NDRtq4>, S. 107, 24. Juli 2018
44. <https://bit.ly/2Oc4SjS>, 24. Juli 2018
45. <https://bit.ly/2LH6Ffi>, 24. Juli 2018
46. DGB-Bildungswerk Thüringen e. V.: BrandSätze. Wie sich rassistisches Denken sprachlich ausdrückt. <http://bit.ly/1iqaBMQ>, 10. Januar 2015
47. <https://bit.ly/2ylIUqX>, S. 1, 13. Juli 2018
48. <https://bit.ly/2KU30hS>, 13. Juli 2018
49. Quelle: FAZ vom 19. Dezember 2015: „Wenige Intensivtäter in Sachsen mit vielen Vergehen“ <http://bit.ly/1n20DZj>, 29. Januar 2016
50. www.raa-sachsen.de
51. Chronik der RAA Sachsen über rechts-motivierte und rassistische Aktivitäten in Sachsen. In: <https://bit.ly/2uj5PZ2>, 24. Juli 2018

Einmischung

**ist die einzige Möglichkeit,
realistisch zu bleiben.**

Heinrich Böll

Wir danken PRO ASYL für die
Inspiration zu diesem Heft.

Herausgeber:

Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e. V.

Schützengasse 18, 01067 DRESDEN

info@weiterdenken.de

Autorinnen: Katrin Holinski und Miriam Knausberg

Gestaltung: MARUNG+BÄHR Werbeagentur

7. geänderte Fassung, Stand 23. August 2018

ISBN 978-3-946541-04-2